

Satzung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rennweg“ der Stadt Birkenfeld vom 16.11.2005

Aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) BS 2020-1, hat der Stadtrat von Birkenfeld in der Sitzung am 08.11.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Bebauungsplan „Rennweg“ vom 05.07.1985, geändert durch die Satzung zur 1. Änderung vom 06.05.1996 wird wie folgt geändert:

1. Der Geltungsbereich wird im Bereich der Grundstücke Rennweg Nrn. 19 – 21A nach Süden bis zur Nordgrenze der Parzelle 4 in Flur 62 erweitert.
2. Die südliche Baugrenze wird auf den Flurstücken 30/2 und 30/5 in Flur 19 um 17 m nach Süden verschoben.
3. Die Wegefläche (Parzelle 45 in Flur 19) wird ebenfalls nach Süden bis zur geplanten Geltungsbereichsgrenze in einer Breite von 3 m verlängert und als Wirtschaftsweg ohne Erschließungsfunktion ausgewiesen.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist der Änderungsplan. Als Anlage beigefügt ist die Begründung zur Bebauungsplanänderung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung und damit die Änderung des Bebauungsplanes tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Birkenfeld, 16.11.2005



Stadt Birkenfeld

P. Nauert
Nauert, Stadtbürgermeister